

TÄTIGKEITSBERICHT

2024



VORWORT

Liebe Leser,

wenn Sie diesen Bericht vor Augen haben, bedeutet das, dass Sie Interesse an den Tätigkeiten der KPVDB haben und das freut uns sehr.

Unser Ziel war in der Vergangenheit und bleibt auch weiterhin, Pflegekräfte rund um Themen zu vereinen, die das Gesundheitssystem bewegen und ihre Arbeit beeinflussen. Gründlich zu informieren, damit alle sich eine fundierte Meinung bilden können, weiterzubilden, damit auf dem Terrain weiterhin hervorragende Pflegefachleistungen erbracht werden, die für uns alle von höchster Qualität sein sollten, auch das sind wichtige Aspekte der Arbeit der KPVDB.

Die KPVDB vertritt die Pflege und muss sie auch manchmal verteidigen ... Im Jahr 2024 war der politische Kontext mit einer tiefgreifenden Reform der Krankenpflege besonders intensiv.

Wir waren sowohl an vorderster Front als auch hinter den Kulissen, wo immer es möglich war, um die Entscheidungen zugunsten des Berufs und der Qualität der Pflege zu beeinflussen.

Wenn die getroffenen Entscheidungen zu sehr von dem abwichen, was wir für richtig hielten, haben wir uns auf die Suche nach einer Lösung gemacht.

Wir haben Rechtsmittel eingelegt: Zu Beginn dieses Jahres wurde ein Einspruch beim Verfassungsgericht und ein weiteres beim Staatsrat, in Zusammenarbeit mit anderen Berufsverbänden und mit dem AKVB¹ eingereicht.


Unsere Mitglieder spielen eine entscheidende Rolle durch die Wahrnehmung verschiedener Mandate, durch die Mitarbeit in verschiedenen, politischen oder nicht-politischen, beratenden und beschlussfassenden Gremien. Ihre Arbeit ermöglicht es uns, unsere Stimme laut und deutlich zu erheben. Manchmal trägt diese harte Arbeit ihre Früchte und das ist ein schöner Sieg für uns ... ein anderes Mal sind die erzielten Ergebnisse nicht der investierten Zeit und Energie angemessen. So sind die Dinge nun einmal.

Des Weiteren haben wir als Aufgabe, Pflegekräfte weiterzubilden und Pflegehelfer, Familien- und Seniorenhelfer sowie Kinderbetreuer auszubilden. Über 350 Personen haben diese Angebote 2024 genutzt.

Wie wir die zur Verfügung stehende Zeit und Mittel 2024 für die Pflege eingesetzt haben, können Sie diesem Bericht sehr detailliert entnehmen.

Eupen, im April 2025

J. Fagnoul
Geschäftsführerin



M. Backes
Vorsitzende



¹ AKVB = Allgemeiner Krankenpflegeverband Belgiens

INHALTSVERZEICHNIS

1. Die KPVDB	5
1.1 Die Vereinigung.....	5
1.2 Das Team 2024	6
1.3 Der Verwaltungsrat	7
1.3.1 Zusammensetzung des Verwaltungsrates	7
1.3.2 Die Sitzungen	9
1.3.3 Der Ausschuss	10
2. Aufgaben der Vereinigung	11
2.1 Ständige Weiterbildungen	11
2.2 Zusatzausbildungen	14
2.2.1 Zusatzausbildung Wundpflege	14
2.2.1 Zusatzausbildung für Pflegehelfer.....	15
2.3 Ausbildungen	16
2.3.1 Ausbildung zum Familien- und Seniorenhelfer sowie zum Pflegehelfer	16
2.3.1.1 AFP11 von Januar 2023 bis Juni 2024.....	16
2.3.2 Ausbildung zum Kinderbetreuer.....	17
2.3.3 BelRAI.....	18
2.4 Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für den Pflegeberuf	19
2.4.1 Die Bedarfsermittlung von September 2023	19
2.4.2 Die gesetzlichen Grundlagen.....	19
2.4.3 Die Anfragen der Heimleiter	20
2.4.4 Spezifische Anfragen des Ministeriums oder der Regierung	20
2.5 Information und Beratung.....	23
2.5.1 Die Fachzeitschrift PFLEGE HEUTE	23
2.5.2 Die Fachbibliothek.....	24
2.5.3. Die Webseite	25
2.5.4 Die sozialen Medien: Facebook und Instagram	26
3. Dienstleistungen und Expertise für Mitglieder und bezuschussende Einrichtungen	28
3.1 Registrierung der Pflegehelfer bzw. Hilfestellung bei der Registrierung, Hilfestellung bei Anträgen zur Anerkennung von Fachtiteln oder besonderen beruflichen Qualifikationen.....	28
3.2 Organisation von Arbeitsgruppen	28
3.3 Spezifische Angebote für ständige Weiterbildung von Führungskräften	28
3.4 Spezifische Angebote für die ständige Weiterbildung der Pflegehelfer	29
3.5 Übersetzungen von gewissen wichtigen Texten zwecks schneller Information der Pflege.....	29
3.6 Administrative Schritte zum Erhalt zusätzlicher Vorteile bei Weiterbildungen	30

3.7	Reduzierte Einschreibegebühren für Weiterbildungen	30
3.8	Unterstützung der Entwicklung eines Netzwerks, Repräsentation und Bindeglie	30
3.9	Erweiterung des Weiterbildungsangebots auf andere Berufsgruppen	31
3.10	Anerkennung von hausinternen Weiterbildungen	31
4.	Externe Mandate	32
4.1	CFAI – Förderaler Krankenpflegerat	32
4.2	CTAI – Pflegefachkommission	33
4.3	AUVB-UGIB-AKVB Allgemeiner Krankenpflegeverband Belgiens	33
4.4	Belgischer Beratungsausschuss in Bioethik	34
4.5	Beirat für Gesundheit	34
4.6	Beirat für Seniorenunterstützung und Palliativpflege	35
4.7	Palliativpflegeverband Ostbelgien	35
4.8	Zentrum für Kinderbetreuung	35
5.	Verträge, Abkommen, Vereinbarungen	37
5.1	Regierung und Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft	37
5.2	Autonome Hochschule Ostbelgien	38
5.3	Pflegeeinrichtungen	38
5.4.	Andere	39
6.	Perspektiven 2025	40

1. DIE KPVDB

1.1 DIE VEREINIGUNG

Die KPVDB ist eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht und trägt den Namen: **Deutschsprachige Krankenpflegevereinigung in Belgien.**

Wie diesen zu entnehmen ist, ist die Zielsetzung der Vereinigung die Zusammenführung der Pflegefachkräfte (Krankenpfleger und Pflegehelfer) aus allen Bereichen (Krankenhäuser, Wohn- und Pflegezentren für Senioren, Hauskrankenpflege und Fachkrankenpflege, z. B. Intensiv, Notfall, OP, Pädiatrie, Ausbildung, Gesundheitsförderung usw.), um

- **zur Anerkennung des Berufes beizutragen:** Als Berufsorganisation versucht die KPVDB unter anderem, eine klare Definierung der aktuellen Berufsbilder „Krankenpfleger“ und „Pflegehelfer“ zu erwirken und gleichzeitig Zukunftsvisionen und -entwicklungen zu bestimmen. Die erarbeiteten Schwerpunkte vertritt die KPVDB anschließend in den zuständigen Gremien. Sie fördert den Pflegenachwuchs und gestaltet positive Werbung für das Berufsbild, sie sichert den Berufsstatus für die Krankenpflege und Pflegehilfe.
- **für die Förderung und Verteidigung der beruflichen, sozialen Interessen sowie moralischen, geistigen und spirituellen Belange einzutreten.**
- **zur Forschung, Förderung, Professionalisierung und Qualitätssicherung der Krankenpflege beizutragen:** Sie setzt sich für eine ethisch und wissenschaftlich begründete Pflege ein.
- **zur Fort- und Weiterbildung beizutragen:** Sie fördert die Pflegequalität durch diverse Projekte und Initiativen und sie ermöglicht den fachlichen Austausch.
- **Aktivitäten beruflicher oder kultureller Art zu organisieren,** sei es im Sinne der oben genannten Aspekte oder um die Betroffenen in der Ausübung des Berufes zu unterstützen.
- **Aktivitäten und Weiterbildung zu Gesundheitsthemen** für interessierte Bevölkerungsschichten **zu organisieren.**

Die KPVDB ist Mitglied des Dachverbandes der „Allgemeinen Krankenpflegevereinigungen Belgiens AKVB/UGIB/AUVB“.

1.2 DAS TEAM 2024



v.l.: Regine Heinrichs, Carina Schröder, Britta Reinartz, Josiane Fagnoul, Andrea von den Driesch, Céline Chaineux und Ingrid Weinberg

Josiane Fagnoul	Geschäftsführerin	100%
Céline Chaineux	Weiterbildungsbeauftragte	80%
Andrea von den Driesch	Ausbildungs- und Kommunikationsbeauftragte Kinderbetreuer, Webseite und FB	80%
Carina Schroeder	BelRAIbeauftragte Lehrperson Bis 30. Juni 2024	50% 25%
Regine Heinrichs	Ausbildungsbeauftragte Familien- und Seniorenhelfer/ Pflegehelfer	50%
Britta Reinartz	Verwaltung und Kommunikation	50%
Ingrid Weinberg	Buchführung und Verwaltung	50%

2024 waren je nach Periode zwischen 4,85 und 3,3 VZÄ bei der KPVDB beschäftigt. Im Durchschnitt waren 4,035 VZÄ präsent. Diese Reduzierung im Verhältnis zu 2023 ist durch eine Abwesenheit aufgrund von Mutterschutz und Elternurlaub einer Mitarbeiterin bedingt. Eine weitere Mitarbeiterin ging ab Juli neuen Herausforderungen nach und konnte 2024 noch nicht ersetzt werden.













In den Büroräumen in der Gospertstraße 8 verfügt die KPVDB über 3 individuelle Büroplätze sowie über einen großzügigen Konferenzraum. In diesem können ohne weiteres drei Mitarbeiter parallel arbeiten. Auf eigenem Wunsch und weil die Ausrüstung es ermöglicht, leisten 4 Mitarbeiterinnen weiterhin regelmäßig ein Teil ihrer Arbeit in Homeoffice.

1.3 DER VERWALTUNGSRAT

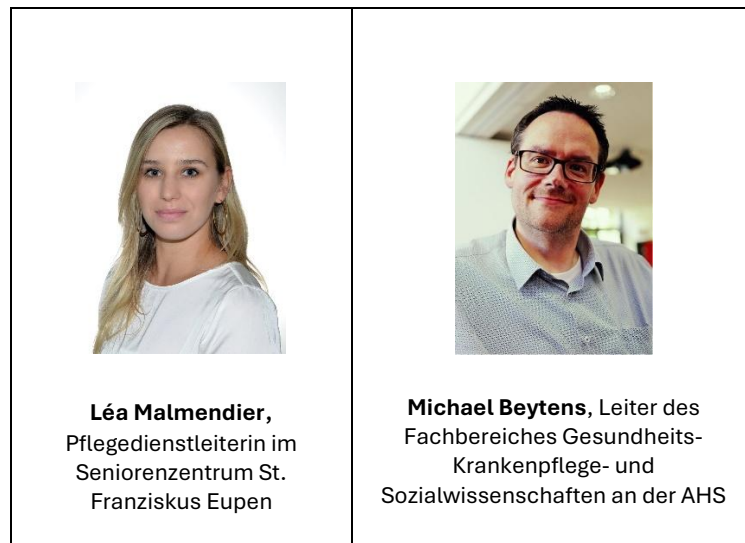
1.3.1 ZUSAMMENSETZUNG DES VERWALTUNGSRATES

Laut Statuten dürfen nur Krankenpfleger bzw. Pflegehelfer Mitglied der Vereinigung und des Verwaltungsrates werden. Der Verwaltungsrat besteht aus 17 Personen.

<p style="text-align: center;">Vorsitzende</p>  <p>Marga Backes, Pflegedienstleiterin Seniorencentrum St. Franziskus Eupen</p>	<p style="text-align: center;">Kassiererin</p>  <p>Lucia Schneiders-Dupuis, i. Ruhestand, ehem. Referentin im Bereich Gesundheit des Ministeriums der DG und Dozentin an der AHS</p>	<p style="text-align: center;">Ausschussmitglied</p>  <p>Cathleen Bodarwé, Pflegedienstleiterin Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen</p>
<p style="text-align: center;">Ausschussmitglied</p>  <p>Cornelia Keutgen, Direktorin der AHS Ostbelgien bis zur Generalversammlung vom 17.04.24</p>	<p style="text-align: center;">Ausschussmitglied</p>  <p>Alexandra Aachen, Dienstleiterin Innere 2, St. Nikolaus-Hospital Eupen</p>	
 <p>Liliane Beaujean-Godart, i. Ruhestand, ehem. Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften an der AHS</p>	 <p>Michel Kreutz, Beigeordneter Pflegedienstleiter der Klinik St. Josef in St. Vith</p>	 <p>Fabrice Belleflamme, Häusliche Krankenpflege</p>

 <p>Elisabeth Zimmermann, Pflegehelferin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen</p>	 <p>Valérie Loyens, Fachbereichsleiterin Pflege Wohn- und Pflegezentrum für Senioren Marienheim Raeren</p>	 <p>Gery Vos, beigeordneter Pflegedienstleiter St. Nikolaus-Hospital Eupen</p>
 <p>Ursula Meyer, selbstständige Krankenpflegerin</p>	 <p>Mario Schür, Klinik St. Josef in St. Vith</p>	 <p>Chantal Géron, Pflegehelferin im Marienheim Raeren</p>
 <p>Olivier Kirschvink, Dozent im Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften an der AHS Ostbelgien</p>	 <p>Heike Vermeulen, Krankenpflegerin im Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Elisabeth in St. Vith bis zur Generalversammlung vom 17.04.24</p>	 <p>Sahra Palm, Pflegedienstleiterin im Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen bis zur Generalversammlung vom 17.04.24</p>
<p>Generalversammlung</p>  <p>Ingeborg Kirschfink-Brühl, i. Ruhestand, Krankenpflegerin, ehemalige Heimleiterin des Seniorenzentrums St. Franziskus Eupen</p>	 <p>Andrée Schröder-Kirsch, i. Ruhestand, ehemalige Pflegedienstleiterin Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen</p>	<p>Geschäftsführung</p>  <p>Josiane Fagnoul, bevollmächtigte Geschäftsführerin der KPVD (beratendes Mitglied)</p>

Wir konnten auch zwei neue Verwaltungsratsmitglieder gewinnen:



1.3.2 DIE SITZUNGEN

Im Jahr 2024 hat der Verwaltungsrat (VWR) 4-mal getagt und 1 Generalversammlung abgehalten.

Zusätzlich zu den gewöhnlichen Themen wie:

- Ausführung des „Vertrages“ zwischen der Regierung und der KPVDB zur Finanzierung der Aufgaben und Aufgabenübernahme im „Auftrag“ der Regierung
- Mitteilungen aus den Räten & Gremien, in denen die Mandatare der KPVDB vertreten sind
- Austausch von Berufsinformationen
- Bilanz der Ist-Situation im Team und in den verschiedenen Ausbildungen
- ...

Die Hauptthemen, mit denen wir uns beschäftigt haben, waren 2024:

- Gesetzesänderungen wie Kompetenzen des Krankenpflegeassistenten, befähigte Hilfsperson, ATL, Strukturiertes Team
- Tätigkeitsliste des Alltagsbegleiters
- Neue Klassenräume
- Kostenlose Mitgliedschaft für Studenten des Fachbereiches Gesundheit- und Krankenpflegewissenschaften der AHS sowie der Schüler des 7. Jahres Pflegehelfer des RSI und der MG sowie die der Ausbildung Pflegehelfer der KPVDB
- ...

1.3.3 DER AUSSCHUSS

Er ist beauftragt, die Vorbereitungen für die Verwaltungsratssitzungen vorzunehmen und der Geschäftsführung zur Seite zu stehen. Im Jahr 2024 hat er 5-mal getagt.

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende	Marga Backes , Pflegedienstleiterin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen
Kassiererin	Lucia Schneiders-Dupuis , im Ruhestand, ehem. Referentin im Bereich Gesundheit des Ministeriums der DG, Dozentin an der AHS
Mitglieder	Cathleen Bodarwé , Pflegedienstleiterin Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen Alexandra Aachen , Dienstleiterin Innere 2, St. Nikolaus-Hospital Eupen
Geschäftsführung	Josiane Fagnoul , bevollmächtigte Geschäftsführerin der KPVDB (beratendes Mitglied)

2. AUFGABEN DER VEREINIGUNG

2.1 STÄNDIGE WEITERBILDUNGEN

Der erste Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt in der Organisation von Weiterbildungen für Krankenpfleger und Pflegehelfer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Weiterbildungen sind aber in den meisten Fällen auch anderen Gesundheitsdienstleistern zugänglich.

Folgende Tabelle listet die Weiterbildungen von 2024 auf.

Weiterbildungen 2024	Referent	Zufriedenheit	Stunden	Teilnehmer
Umgang mit Demenz (in einfacher Sprache) 15.02.2024 09:00-16:00 Uhr Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Dr. Theol. Stefan Knor	98%	6	12
Integrative Validation 19. + 20.02.2024 9:00-16:30 Uhr Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Andrea Brinker	abgesagt	14	
Letzte Hilfe 04.03.2024 9:00-15:00 Uhr IAWM, Eupen	Inga Hoffmann-Tischner	92%	6	12
Onkologische Wundbehandlung 05.03.2024 9:00-17:00 Uhr IAWM, Eupen	Inga Hoffmann-Tischner	91%	7	10
Begleitung und Versorgung von Patienten am Lebensende 14.03.2024 9:00-12:30 Uhr Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Dagmar Garrido Luque	92%	3.5	20
Portversorgung und Trachealkanülenmanagement 14.03.2024 13:30-17:00 Uhr Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Dagmar Garrido Luque	94%	3.5	15
Kein Stress mit dem Stress 22.03.2024 9:00-16:00 Uhr Intego, Katharinenweg 15, Kettenis	Gabi Fischer	92%	6	13
Gesunde Ernährung in der Schicht 18.04.2024 9:00-16:00 Uhr Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Birgit Tollkühn-Protz	88%	7	19
Diabetes bei Kindern 26.04.2024 14:00-17:00 Uhr Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Heike Brigmann	92%	3	15

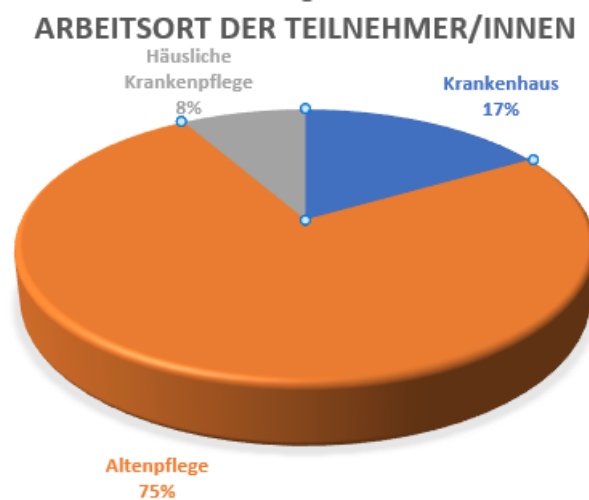
Pflege und Betreuung von Menschen, die an einer schizophrenen Psychose leiden 30.04.2024 9:00-16:00 Uhr Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Dr. Phil. Wolfgang Jansen	90%	7	16
Konfliktregulation ohne Verlierer 02.05.2024 9:00-17:00 Uhr Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Karla Kämmer	95%	8	13
Gewalt in der Pflege 22.05.2024 9:00-16:00 Uhr Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Dr. Theol. Stefan Knor	93%	6	18
Respekt – Geht immer! 25.09.2024 9:00-17:00 Uhr Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Olaf Kubelke	94%	7	7
Umgang mit psychisch veränderten Menschen 09.10.2024 9:00-16:00 Uhr Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Dr. Theol. Stefan Knor	96%	6	20
HAUSINTERNE WEITERBILDUNG: Angemessener Umgang mit herausfordernden Situationen 29.10.2024 8:00-17:00 Uhr Katharinenstift, Astenet	Alain Tapp	95%	8	15
HAUSINTERNE WEITERBILDUNG: Angemessener Umgang mit herausfordernden Situationen 30.10.2024 8:00-17:00 Uhr Katharinenstift, Astenet	Alain Tapp	100%	8	11
Aromapflege - Basiswissen 08.11.2024 09:00-16:00 Uhr WPZS St. Elisabeth, St. Vith	Béatrice Schroeder	90%	6	13
Aromapflege – Ätherische Öle in der Erkältungszeit 29.11.2024 9:00-12:30 Uhr WPZS St. Elisabeth, St. Vith	Béatrice Schroeder	92%	3.5	15
HAUSINTERNE WEITERBILDUNG: Angemessener Umgang mit herausfordernden Situationen 09.12.2024 8:00-17:00 Uhr Haus Leoni, Kelmis	Alain Tapp	92%	8	20
HAUSINTERNE WEITERBILDUNG: Angemessener Umgang mit herausfordernden Situationen 10.12.2024 8:00-17:00 Uhr Haus Leoni, Kelmis	Alain Tapp	95%	8	16
Den Autopiloten einfach mal abschalten 13.12.2024 09:00-16:00 Uhr Intego, Katharinenweg 15, Kettens	Gabi Fischer	95%	6	12
Zusatzausbildung Wundpflege – Sept. 23-Jan. 24 in 2024 12 von 54 Std. 13:00-17:15 Uhr Schachklub, Eupen	Verschiedene Referenten		12	20

Zusatzausbildung Pflegehelfer – Sept 24.-März 25 in 2024 69 von 120 Std. 8:15-16:30 Uhr Schachklub, Eupen und Kolpinghaus, Eupen	Verschiedene Referenten		69	9
Organisierte Weiterbildungen		TOTAL	218.5	
Stattgefundene Weiterbildungen		TOTAL	204.5	321
			Stunden	Teilnehmer

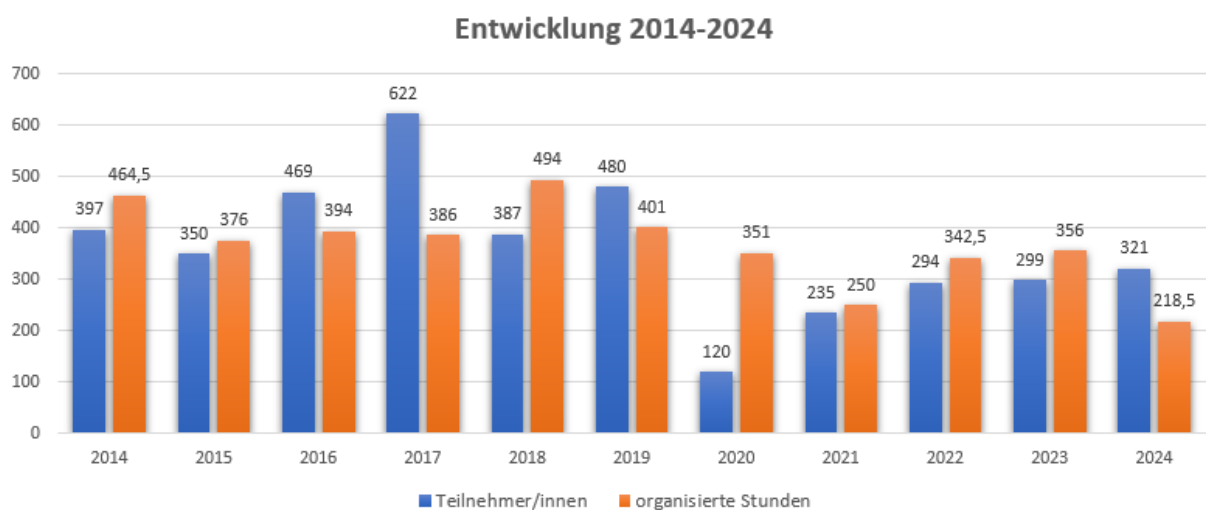
2024 wurden 23 Weiterbildungen und Seminare organisiert. Davon musste 1 abgesagt werden.

Die Teilnehmer der Weiterbildungen stammen aus diversen Pflegebereichen.

Folgendes Diagramm illustriert die Herkunft der Teilnehmer 2024:



Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der Weiterbildungen seit 2014 dar:



Die Tabelle zeigt, dass die Anzahl der Teilnehmer an Weiterbildungen seit 2020 nur sehr langsam wieder steigt. Von 120 auf 321 Personen. Wir stellen auch fest, dass selten mehr als 2 oder 3 Personen einer Einrichtung an derselben Weiterbildung teilnehmen können. Der Fachkräftemangel ist auch hier spürbar.

Die Weiterbildungen fanden – je nach Teilnehmerzahl und Verfügbarkeit – im Kolpinghaus, im MeetUs, bei INTEGO, in der AHS, in der Klinik St. Josef in St. Vith, bei Vivias St. Vith oder im Schachklub Eupen statt.

2.2 ZUSATZAUSBILDUNGEN

2.2.1 ZUSATZAUSBILDUNG WUNDPFLEGE

In Übereinstimmung mit internationalen Richtlinien wurde die Klassifizierung der Wundpflege zum 01.12.2022 neu definiert und entspricht so der Realität in der Pflege und der beruflichen Gesetzgebung.

- Die Vorbereitung, die Durchführung und Überwachung der Wundpflege entspricht einer technischen Leistung der Krankenpflege, **für die keine ärztliche Verordnung** notwendig ist (B1).
- Die Hygienepflege eines Stomas, welches keine Wundpflege erfordert, kann von einem Pflegehelfer ausgeführt werden.

Ziel ist es, durch ein besseres Wundmanagement (Wundpflegedossier, Fotos, Evaluation ... durch den Arzt oder Wundpflegeexperten) die Behandlungsdauer für den Patienten zu kürzen und eine bessere Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt aufzubauen (via RSW).

Aus diesem Grund haben sehr viele Krankenpfleger nach einer Zusatzausbildung in Wundpflege gefragt, um von der LIKIV als Wundpflegeexperte anerkannt zu werden.

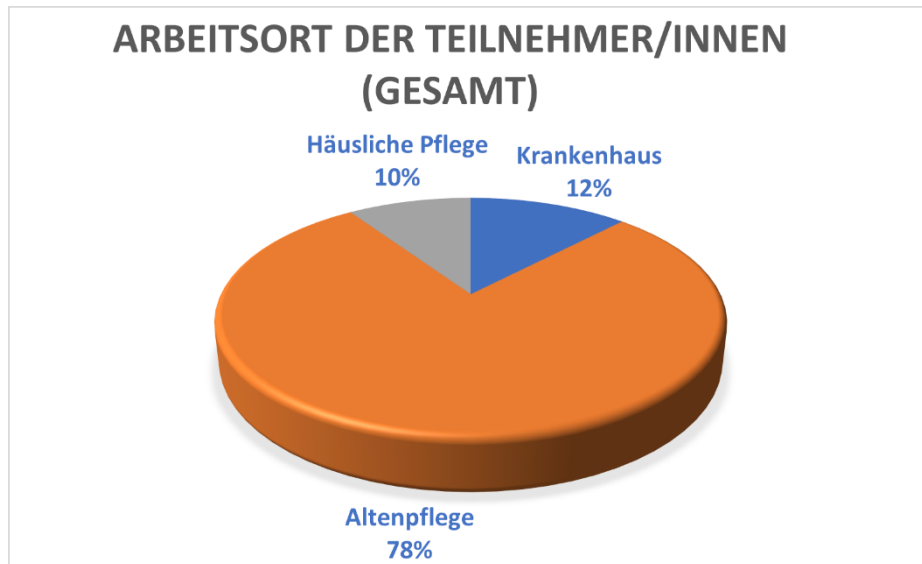
Diese Zusatzausbildung hat am 21. September 2023 mit 24 Teilnehmern begonnen und wurde am 25. Januar 2024 von 18 Teilnehmern abgeschlossen.



2.2.1 ZUSATZAUSBILDUNG FÜR PFLEGEHELFER

Die fünfte Zusatzausbildung für Pflegehelfer hat am 3. Oktober 2024 mit 9 Teilnehmern begonnen und wird voraussichtlich Ende März 2025 fertig.

Insgesamt haben wir dann 74 Pflegehelfer/innen nachgeschult.



2.3 AUSBILDUNGEN

2.3.1 AUSBILDUNG ZUM FAMILIEN- UND SENIORENHELPER SOWIE ZUM PFLEGEHELPER

2.3.1.1 AFP11 VON JANUAR 2023 BIS JUNI 2024

Einige Zahlen:

26 Bewerbungen

12 Personen wurden zugelassen und 2 haben die Ausbildung nicht angetreten.

3 Personen haben die Ausbildung abgebrochen und 2 haben die Zwischenprüfungen nicht bestanden.

5 Personen haben die Erst- und Zwischenprüfungen bestanden. Eine Person wurde aufgrund von Abwesenheiten > 30% zu gewissen Prüfungen nicht zugelassen und hat die Ausbildung abgebrochen

Das Durchschnittsalter der Personen, die zugelassen wurden, beträgt 31,1 Jahre.

2 Teilnehmer sind aus dem Süden / 8 sind aus dem Norden der DG.

2 Männer / 8 Frauen

Niveau Geselle, mittlere Reife usw.: 6 Personen

Niveau technisches Abitur, berufliches Abitur, Meisterbrief usw.: 2 Personen

Niveau allgemeinbildendes Abitur, Fachschulen, Studium: 2 Personen

Zu bemerken ist hier, dass der Besuch der Informationsversammlungen zwischen Norden und Süden sehr unterschiedlich ist. Während in Eupen für jede Informationsversammlung (AFP und KB) 20 bis 30 Personen anwesend waren und Interesse bekundet haben, waren es in St. Vith nur 6 Personen insgesamt. Dies ist hauptsächlich durch den sehr niedrigen Anteil Arbeitsloser im Süden der DG (2,9%) zu erklären.

2.3.1.2. APH12 VON SEPTEMBER 2024 BIS JUNI 2025

Es gingen 25 Bewerbungen ein. Nach den Sprach -und Eignungstests sowie den Motivationsgesprächen konnten 16 Teilnehmer die Ausbildung am 3. September 2024 beginnen.

Einige Zahlen:

Das Durchschnittsalter liegt bei 31,7 Jahre

2 Männer/ 13 Frauen

Es sind jeweils 8 Teilnehmer aus dem Süden und 8 aus dem Norden der DG

Ohne Abschluss 3 Personen

Grundschule 1 Person

Niveau Geselle, mittlere Reife usw.: 9 Personen

Niveau technisches Abitur, berufliches Abitur, Meisterbrief usw.: 2 Personen

Niveau allgemeinbildendes Abitur, Fachschulen, Studium: 1 Personen

Diese Ausbildung wird zum ersten Mal getrennt von der Ausbildung zum Familien- und Seniorenhelfer angeboten und konnte so auf 12 Monate reduziert werden

2.3.2 AUSBILDUNG ZUM KINDERBETREUER

2.3.2.1 AKB5 von Februar 2023 bis Ende Januar 2024

11 Personen erhielten am 23. Mai in Anwesenheit der Ministerin Frau L. Klinkenberg ihr Zertifikat zum Kinderbetreuer.



2.3.2.2 AKB6 von Februar 2024 bis Ende Januar 2025

Die Ausbildung zum Kinderbetreuer AKB6 begann im Februar 2024 und wird sich bis Januar 2025 erstrecken.

Einige Zahlen:

42 Bewerbungen

16 Personen wurden zugelassen und haben die Ausbildung begonnen.

Das Durchschnittsalter beträgt 32 Jahre.

4 Teilnehmer sind aus dem Süden / 12 aus dem Norden der DG.

2 Männer / 14 Frauen

Niveau Geselle, mittlere Reife usw.: 8 Personen

Niveau technisches Abitur, berufliches Abitur, Meisterbrief usw.: 3 Personen

Niveau allgemeinbildendes Abitur, Fachschulen, Studium: 5 Personen

4 Personen haben die Ausbildung vor den Endprüfungen abgebrochen.

Die Ausbildungen zum Kinderbetreuer (KB7) und die zum Familien- und Pflegehelfer (FSH12) wurden ab Herbst 2024 intensiv vorbereitet.

2.3.3 BELRAI

Seit 2021 ist die KPVDB mit Aufgaben im Bereich BelRAI beauftragt.

Im Vertrag mit der Regierung steht:

Die KPVDB nimmt die Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungen zum Thema BelRAI in ihren Weiterbildungskatalog auf und wird zum deutschsprachigen Kompetenzzentrum für den Gesundheitssektor. Das Zentrum beantwortet Fragen zu BelRAI in enger Abstimmung mit der föderalen BelRAI-Zelle.

Folgende Aufgaben wurden festgehalten:

- Als ständige Weiterbildung wird die Ausbildung für Anwender angeboten. Hierbei werden die Grundlagen und Anwendungstechniken des Systems vermittelt.
- 2x jährlich bietet die KPVDB eine Intervision an. Hier werden praktische Anwendungsprobleme diskutiert. Für die Intervision wird jeweils ein halber Tag veranschlagt.
- Übersetzungsarbeiten für die föderale BelRAI-Zelle werden von der KPVDB überprüft, validiert und wenn notwendig vorgenommen.
- Nach Bedarf oder auf Anfrage des Ministeriums bietet die KPVDB eine Ausbildung zum Train-the-Trainer nach den föderalen Vorgaben an.
- Unterstützung des Ausbaus von BelRAI und der Erweiterung der Train-the-Trainer-Ausbildungen. Wenn neue Module unterrichtet werden sollen, kann eine Erweiterung des vorliegenden Vertrags vorgesehen werden.
- Aktive Unterstützung der Verbreitung von BelRAI, z. B. durch Informationsveranstaltungen oder Informationsmaterial.

2 Mitarbeiter der KPVDB sind ausgebildet, um die Trainerausbildung in deutscher Sprache durchzuführen.

Es haben 13 Versammlungen mit der föderalen BelRAI-Zelle stattgefunden.

Eine Ausbildung zum Trainer (3 Tage und 3 Intervisionstage) wurden ab dem 13. Oktober 2023 organisiert. 9 Personen haben die Ausbildung begonnen, wobei 2 Personen nach dem Intervisionstag 2 aufhörten, da sie nur als Anwender geschult werden wollten. Die 7 weiteren Personen wurden im März 2024 zertifiziert.

Damit die zertifizierten Trainer ihre Befähigung aufrechterhalten, müssen sie in den 3 ersten Jahren nach Erhalt des Zertifikates jährlich einen Intervisionstag absolvieren. Diese Intervisionstage wurden am 22.11. und 05.12.2024 angeboten.

Die KPVDB hat an einer Informationsversammlung für die Sozialarbeiter der ÖSHZ (27.02.2024) teilgenommen sowie an einem Sensibilisierungstermin im Eupener St. Nikolaus Hospital (07.11.2024).

Regelmäßig erhalten die zertifizierten Trainer der KPVDB Fragen von verschiedenen Trainern, wenn diese eine Situation nicht mit Sicherheit einstufen können.

2.4 ERMITTLUNG DES BEDARFS AN ZUSATZAUSBILDUNGEN FÜR DEN PFLEGEBERUF

Quantifizierung des Weiterbildungsbedarfs für 2023-2025

Für die Quantifizierung des Weiterbildungsbedarfs bezieht sich die KPVDB auf drei Quellen:

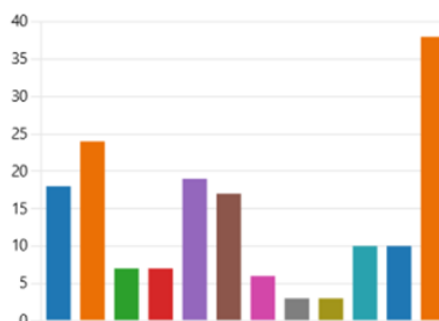
2.4.1 DIE BEDARFSERMITTLUNG VON SEPTEMBER 2023

Die Bedarfsermittlung erfolgt alle 2 Jahre. Dies ist auch der Zeitraum, der benötigt wird, um die „Wunschliste“ abzuarbeiten. Für manche Themen nimmt die Suche nach spezifischen Referenten und möglichen freien Terminen sehr viel Zeit in Anspruch. Die Bedarfsermittlung richtet sich an die Mitarbeiter der beiden Krankenhäuser, der 8 Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS), des psychiatrischen Pflegeheims (PPH), der Häuslichen Krankenpflege, der Autonomen Hochschule (AHS), Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften, der Familienhilfe VoG, des Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA und der DSL.

Zum ersten Mal hat die Ermittlung online stattgefunden.

Wir erhielten 162 Rückmeldungen aus allen Bereichen:

● St. Nikolaus-Hospital Eupen	18
● Klinik St. Josef St. Vith	24
● Wohn-und Pflegezentrum für Se...	7
● Seniorenzentrum St. Franziskus	7
● Wohn- und Pflegezentrum LEONI	19
● Marienheim Raeren	17
● Golden Morgen	6
● Katharinenstift Astenet	3
● Seniorenheim St. Elisabeth, St. V...	3
● Seniorenheim Hof Bütgenbach	10
● Häusliche Krankenpflege	10
● andere	38



Und von allen Berufsgruppen

● Krankenpfleger*in	77
● Pflegehelfer*in	44
● Führungskraft	19
● andere	22



Die nächste Umfrage wird im September 2025 durchgeführt.

2.4.2 DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN

- Der Föderale Öffentliche Dienst Volksgesundheit hat eine Anzahl von Weiterbildungsstunden festgelegt, denen gewisse Krankenpfleger, Hebammen und Pflegehelfer folgen müssen, um die besondere Bezeichnung oder Qualifikation, die sie tragen, behalten zu dürfen.

- Diese Weiterbildungsquoten sind eine legale Verpflichtung, die von jedem Pflegepraktizierenden individuell respektiert werden muss. Es ist also nicht der Arbeitgeber, sondern der Gesetzgeber, der diese Anzahl Weiterbildungsstunden verlangt.
- Der Föderale Öffentliche Dienst Volksgesundheit hat ebenfalls eine Anzahl Weiterbildungsstunden festgelegt, denen gewisse Kategorien von Krankenpflegern und Hebammen folgen müssen, damit ein Krankenhaus oder ein Krankenhausdienst seine Anerkennung behalten kann. Es handelt sich um Krankenpfleger und Hebammen, die eine Kader- oder Zwischenkaderfunktion ausüben.
Diese Weiterbildungsquoten sind eine legale Verpflichtung, die von jedem Krankenhaus respektiert werden muss. Dies wird von der Pflegedienstleitung sichergestellt. Es ist also auch hier nicht das Krankenhaus, sondern der Gesetzgeber, der diese Anzahl Weiterbildungen verlangt.

2.4.3 DIE ANFRAGEN DER HEIMLEITER

2024 gab es keine spezifischen Anfragen seitens der Heimleitungen.

2.4.4 SPEZIFISCHE ANFRAGEN DES MINISTERIUMS ODER DER REGIERUNG

2.4.4.1 Pilotprojekt zur Einführung der Alltagsbegleiter in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren

Der Alltagsbegleiter soll zur Entlastung der Krankenpfleger beitragen und somit dem Fachkräftemangel in der Pflege etwas ertragbarer machen, ohne jedoch in die illegale Ausübung der Krankenpflege zu gelangen.

Die Qualifizierung zum Alltagsbegleiter dauert 2 Jahre und umfasst einen 2-wöchigen Einsteiger-Intensivkurs, ein Jahr Praxiserwerb mit punktuellen theoretischen Unterrichtseinheiten sowie einem zweiten Jahr komplett im Praktikum. Der Stundenumfang des Kurses umfasst +/- 150 Stunden. Die restliche Arbeitszeit dient dem „Praktikum“ in den Wohn- und Pflegezentren.

Der 2-wöchige theoretische Intensivkurs beinhaltet die Fächer

- ➔ Psychogeriatric, der an 4 Tagen von der Organisation „GERO-Kompetenzzentrum für das Alter“ aus Luxemburg erteilt wurde.

Weitere Kurse wurden von der KPVDB organisiert und durchgeführt

- ➔ Grundkenntnisse Hygiene: Handhygiene, Arbeitskleidung, Berufshygiene, ...
- ➔ Gesundheitsförderung
- ➔ Deontologie (Berufsgeheimnis, Ethik)
- ➔ Unterstützung in den Aktivitäten des täglichen Lebens
- ➔ Einstieg in die Erste Hilfe

Die KPVDB hat insgesamt 100 der 150 Stunden organisiert sowie eine externe Begleitung der Teilnehmer zur Verfügung gestellt.



18 Personen erhielten im Oktober 2024 die Ausbildungsbescheinigung und sind somit die ersten Alltagsbegleiter in Ostbelgien.

In der Vorbereitung der 2. Ausgabe (ab Januar 2025) war die KPVDB nicht mehr einbezogen.

2.4.4.2 Nachschulung von Kinderbegleitern zu Kinderbetreuern

Durch die Umstrukturierung des RZKB ins ZKB, und der damit verbundenen Absicherung der Gehälter in den Stufen wie im öffentlichen Dienst, wird allen Personen, die in der Funktion jetzt neu eingestuft als Kinderbegleiter – also die Personen, die ohne Diplom bereits tätig waren – ein Angebot unterbreitet, sich über eine Nachqualifizierung zum Kinderbetreuer auszubilden.

Der Startschuss der Umschulung war der 5. Januar 2024.

Von Februar bis Ende Juni wurden 10 Fächer schriftlich geprüft: Gesundheitserziehung I (allgemein), Gesundheitserziehung II (Kinder), Ernährungslehre, Säuglingspflege, Krankes Kind, Hygiene, Entwicklungspsychologie, Psychologie, Psychopädagogik, Didaktik.

Die Teilnehmer/innen erhielten vor den Prüfungen die Unterrichtsmaterialien und bereiteten sich in einer Selbstlernphase auf die Prüfungen vor. Eine 2-stündige Sitzung vor der Prüfung mit den entsprechenden Lehrpersonen wurde angeboten, um Fragen stellen zu können oder Ergänzungen zu erhalten.

Wer eine Prüfung nicht bestand, hatte die Möglichkeit, eine Nachprüfung zu machen.

Von September bis Dezember 2024 fand Präsenzunterricht in folgenden Fächern statt: Gesprächsführung, Ethik/Deontologie, Auffälliges Verhalten, Umgang mit Problemen in der Familie, Kindgerechtes Spiel, Rückenschonendes Heben, Umgang mit Personen/Kindern mit einer Beeinträchtigung, Erste Hilfe.

In einigen Fächern des Präsenzunterrichts bekamen die Teilnehmer/innen ebenfalls Bewertungen.



21 Kinderbegleiter wurden zum Kinderbetreuern nachgeschult.

Einige Zahlen:

33 Anmeldungen

21 Personen haben die Nachqualifikation erfolgreich absolviert.

21 Frauen / 0 Männer

5 Teilnehmerinnen sind aus dem Süden / 16 aus dem Norden der DG.

Durchschnittsalter der Absolventinnen beträgt 45 Jahre.

Fünf weitere Kinderbegleiter sind ab September hinzugestoßen und werden nach dem Präsenzunterricht, ab Januar 2025 den „Selbstlern-Teil“ in Angriff nehmen.

Einige Zahlen:

5 Personen

4 Frauen / 1 Mann

3 Teilnehmer/innen sind aus dem Süden / 2 aus dem Norden der DG.

Durchschnittsalter beträgt 35 Jahre.

2.4.4.3 Imagekampagne für Gesundheitsberufe

Im Juni 23 wurde die KPVDB seitens des damaligen Ministers für Gesundheit A. Antoniadis mit der Erstellung einer Imagekampagne zur Attraktivität der Gesundheitsberufe beauftragt.

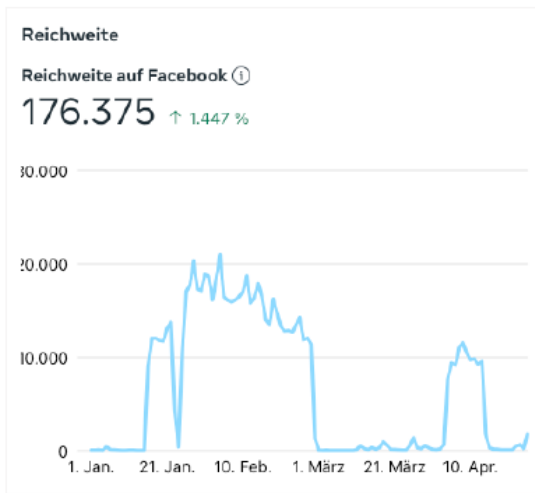
Der Startschuss mit Pressekonferenz war der 16. Januar 2024.

Die Kampagne umfasste verschiedene Medien, darunter Figurenaufsteller, Banner, City Lights, Social-Media-Beiträge und kurze Filme. Unser Slogan „Verändere Leben“ spiegelt wider, wie Pflege das Leben vieler Menschen beeinflusst hat. Außerdem sind alle dazu aufgerufen, ihre persönlichen Erfahrungen mit der Pflege zu teilen.

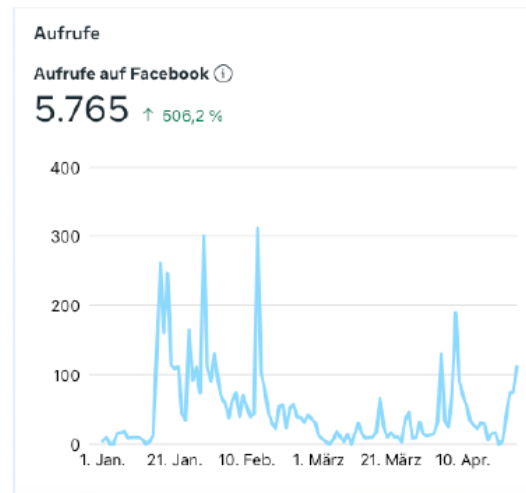
Hier einige Statistiken zur Kampagne:

Auf Facebook

Reichweite

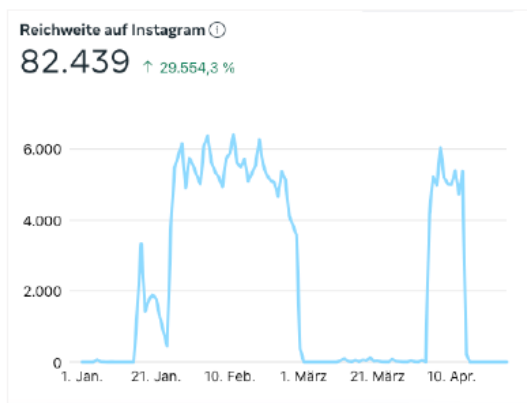


Aufrufe

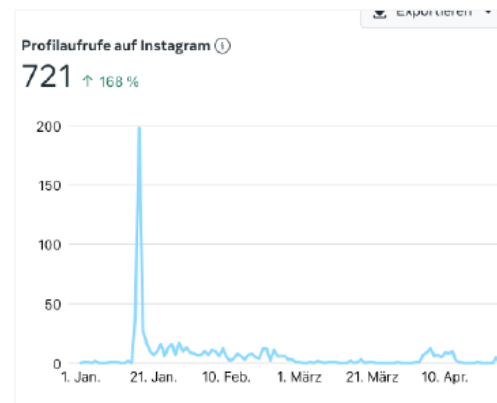


Auf Instagram

Reichweite



Aufrufe



2.5 INFORMATION UND BERATUNG

2.5.1 DIE FACHZEITSCHRIFT PFLEGE HEUTE

PFLEGE HEUTE ist eine Pflegefachzeitschrift, deren Schwerpunkt regionale, nationale und grenzüberschreitende Themen sind. Die erste Ausgabe dieser Zeitschrift ist 1988 erschienen. 2009 und 2012 wurde die Zeitschrift durch ein erneuertes Layout und Verbesserungen beim Druck aufgewertet. Seit März 2022 wird die Zeitschrift bunt ausgedruckt.

Die Zeitschrift PFLEGE HEUTE ist 2024 4-mal erschienen in 350-facher Auflage. Sie wird an alle Mitglieder, Abonnenten, Institutionen und Kontaktpersonen verteilt.

Die PFLEGE HEUTE unterteilt sich in folgende Rubriken:

- KPVDB Intern
- Beruf aktuell
- Reportage
- Pflegepraxis und -management
- Ethik/Palliativpflege
- Weiterbildung

Das Inhaltsverzeichnis wird auf unserer Webseite veröffentlicht. Seit Ende 2015 besteht die Möglichkeit, auf Wunsch die Zeitschrift in elektronischer Form, statt gedruckt zu erhalten. KPVDB-Mitglieder können die PFLEGE HEUTE auf der Webseite einlesen.

2.5.2 DIE FACHBIBLIOTHEK

Die Fachbibliothek ist zugänglich für alle Personen, die dem Gesundheits- und Sozialsektor angehören, ob Mitglieder oder Nicht-Mitglieder der KPVDB.

Die Ausleihe ist für Mitglieder kostenlos, Nicht-Mitglieder können die Medien gegen eine geringe Gebühr nutzen.

Die aktuellen Ausgaben der folgenden Zeitschriften können in der Bibliothek konsultiert werden:

Deutschsprachige Zeitschriften

- „Altenpflege“, Fachmagazin für die ambulante und stationäre Altenpflege (D)
- „Die Schwester | Der Pfleger“, die führende Fachzeitschrift für Pflegeberufe (D)
- „PFLEGE HEUTE“, die Fachzeitschrift der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien (B)
- „Pflege Zeitschrift“, Fachzeitschrift für stationäre und ambulante Pflege (D)
- „Pflege“, die wissenschaftliche Zeitschrift für Pflegeberufe (D)
- „Pro Alter“ - Selbstbestimmung im Alter (KDA, Kuratorium Deutsche Altershilfe)

Französischsprachige Zeitschriften

- „Education Santé“, un mensuel au service des intervenants francophones en promotion de la santé (B)
- „Ethica Clinica“, Revue francophone d'éthique des soins de santé (B)
- „Infonursing“ (B)

Mehrsprachige Zeitschriften D-F-I

- „Krankenpflege - Soins infirmiers - Cure infermieristiche“ (CH)

2.5.3. DIE WEBSEITE

Mit dem Link www.kpvdb.be kommt man auf die Webseite der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien.

Die folgende Statistik veranschaulicht die monatliche Anzahl Besucher der Internetseite des Jahres 2024:



Neben der *Startseite* findet man unter dem Menüpunkt *KPVDB* den Auftrag der Vereinigung sowie die Vertretungen in verschiedenen Gremien, Informationen über das Team und den Verwaltungsrat sowie die Jahresberichte. Die *Berufsinformationen* gliedern sich in Allgemeine Informationen (Studium, Visum, Registrierung, Anerkennung der Diplome, ...), Gesetzliche Grundlagen und Deontologiekodex auf.

Unter *Weiterbildungen* sind alle Angebote an Zusatzausbildungen und Weiterbildungen zu finden und unter *Ausbildungen* die letzten Informationen zu den Ausbildungen zum Familien- & Senioren- und Pflegehelfer und zum Kinderbetreuer.

News-Beiträge ermöglichen es, dem Besucher aktuelle Nachrichten und Informationen zu vermitteln.

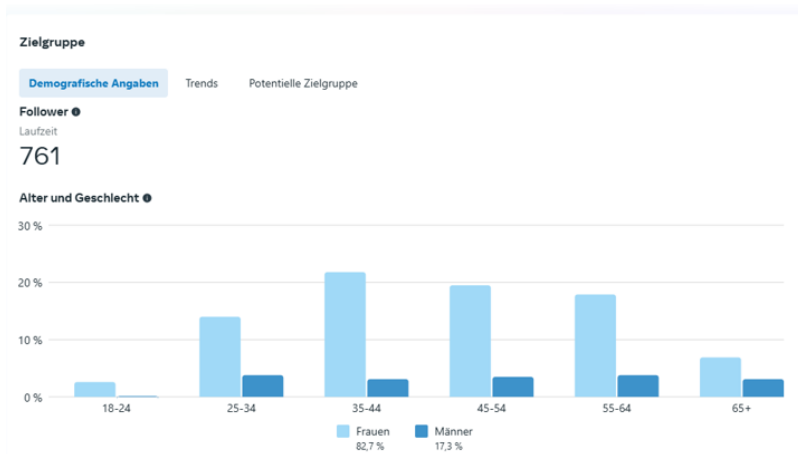
Der Besucher kann über die neue Webseite seine Fragen an die KPVDB richten, sich direkt zu Weiterbildungen und Zusatzausbildungen anmelden oder seine Bewerbung für die Ausbildungen einsenden.



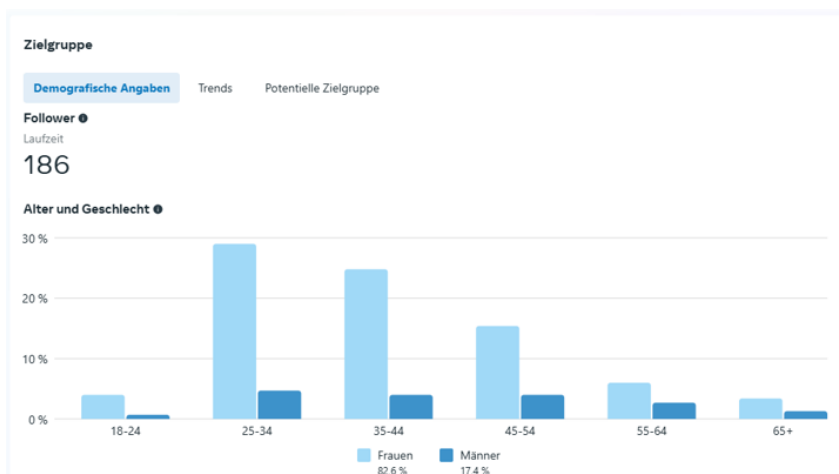
2.5.4 DIE SOZIALEN MEDIEN: FACEBOOK UND INSTAGRAM

Anlässlich des Internationalen Tags der Krankenpflege, am 12. Mai 2020, haben wir eine Facebook-Seite freigegeben. Die Instagram-Seite besteht seit dem 8. September 2023.

Auf Facebook ist die Zahl der Follower von 529 auf 761 gestiegen.

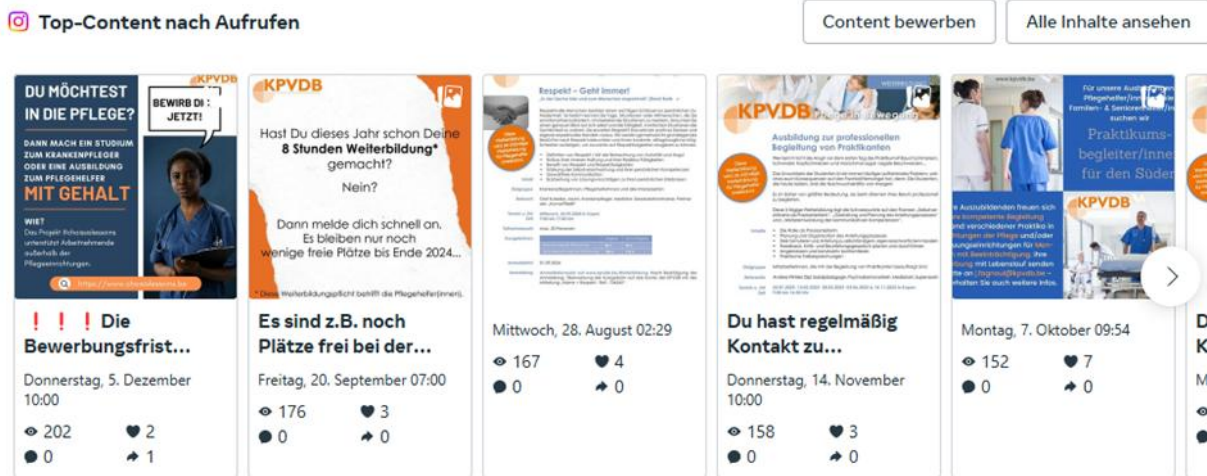


Auf Instagram ist die Zahl der Follower von 118 auf 186 gestiegen.



2024 wurden 82 Beiträge veröffentlicht. Es handelt sich um Informationen zu den Weiterbildungen, politische Berufsinformationen, Gesetzestexte sowie verschiedene Aufrufe.

Neben der Werbekampagne wurden folgende Posts auf Instagram am meisten angeklickt:



3. DIENSTLEISTUNGEN UND EXPERTISE FÜR MITGLIEDER UND BEZUSCHUSSENDE EINRICHTUNGEN

3.1 REGISTRIERUNG DER PFLEGEHELFER BZW. HILFESTELLUNG BEI DER REGISTRIERUNG, HILFESTELLUNG BEI ANTRÄGEN ZUR ANERKENNUNG VON FACHTITELN ODER BESONDEREN BERUFLICHEN QUALIFIKATIONEN

Außer für die eigene Ausbildung zum Pflegehelfer musste keine Hilfestellung bezüglich Registrierung als Pflegehelfer geleistet werden.

3.2 ORGANISATION VON ARBEITSGRUPPEN

zur Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Sicherung der Pflegequalität in den Wohn- und Pflegezentren (WPZS)

Die KPVDB übernimmt die Organisation und das Sekretariat der Arbeitsgruppen zwecks Erarbeitung von Pflegestandards und Organisation von Plenumsversammlungen, die im Rahmen der Weiterführung der Begleitung zur qualitativen Entwicklung der WPZS stattfinden.

Die Arbeitsgruppe hat 2023 nicht getagt.

3.3 SPEZIFISCHE ANGEBOTE FÜR STÄNDIGE WEITERBILDUNG VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

zwecks Gewährung des Funktionszuschusses

Pflegedienstleitern, pflegerischen Dienstleitern und Dienstleitern der paramedizinischen Dienste der Krankenhäuser, der WPZS und der Dienste der häuslichen Pflege mit mehr als 18 „baremischen“ Dienstjahren (Sozialabkommen 2005-2012) kann ein Funktionszuschlag zuerkannt werden, wenn sie über eine Grundausbildung (24 Std.) und eine Weiterbildung von 8 Std./Jahr in folgenden Bereichen verfügen:

- Verwaltung der Stundenpläne, Arbeitszeiten und der kollektiven Arbeitsabkommen
- Wohlbefinden am Arbeitsplatz
- Teamführung

Diese Weiterbildungen müssen vom Föderalen Öffentlichen Dienst Volksgesundheit anerkannt werden.

Die KPVDB bietet diese regelmäßig an, damit die hiesigen Verantwortlichen in den Genuss dieser Prämie kommen können.

3.4 SPEZIFISCHE ANGEBOTE FÜR DIE STÄNDIGE WEITERBILDUNG DER PFLEGEHELFER

Das Ministerielle Rundschreiben vom 27. März 2014 legt 2 neue Bedingungen fest, die bei der ständigen Weiterbildung von Pflegehelfern zu berücksichtigen sind:

- A) Die Weiterbildungen müssen nach Wahl unter der Schirmherrschaft folgender Instanzen organisiert werden:
- Regionen und Gemeinschaften
 - von den Gemeinschaften oder Regionen anerkannten und/oder subsidierten Schulen oder Ausbildungszentren
 - Berufsvereinigungen von Krankenpflegern und Pflegehelfern wie die KPVDB
 - Gewerkschaften
 - Pflegeeinrichtungen, insofern die Weiterbildung in Zusammenarbeit mit einem Ausbildungszentrum oder einer Berufsvereinigung von Krankenpflegern und Pflegehelfern wie der KPVDB organisiert wird
- B) Die Weiterbildungsthemen müssen mit dem beruflichen Profil und den Kompetenzen der Pflegehelfer übereinstimmen.

3.5 ÜBERSETZUNGEN VON GEWISSEN WICHTIGEN TEXTEN ZWECKS SCHNELLER INFORMATION DER PFLEGE

Im Jahr 2024 zum Beispiel:

- Memorandum des AKVB
- Pressemitteilungen bezüglich der Klage vor dem Verfassungsgerichtshof
- K.E. vom 29. Februar 2024 zur Festlegung der Liste der Tätigkeiten, die sich auf das tägliche Leben beziehen, sowie die Bedingungen, die sie erfüllen müssen, um als solche betrachtet zu werden.
- K.E. vom 29. Februar 2024 zur Liste der Tätigkeiten, die eine befähigte Hilfsperson durchführen darf und unter welchen Bedingungen.
- K.E. vom 29. Februar 2024 zur Abänderung der Liste der Krankenpflegefachleistungen
- Fragen der AG „Art. 141“ bezüglich Pflegefachleistungen
- Neue Definition der Krankenpflege
- ...

3.6 ADMINISTRATIVE SCHRITTE ZUM ERHALT ZUSÄTZLICHER VORTEILE BEI WEITERBILDUNGEN

Bildungsurlaub, Föd Volksgesundheit, Fond des MRS privées, Fond des hôpitaux privés, FeBi

Bildungsurlaub: Für alle Kurse, die mindestens 32 Unterrichtsstunden umfassen, wurde ein Antrag auf bezahlten Bildungsurlaub beim Föderalen Arbeitsministerium gestellt und genehmigt. Dies stellte einen bedeutenden Vorteil für die privaten Arbeitgeber dar: In der DG handelt es sich hierbei um die beiden Krankenhäuser, die Wohn- und Pflegezentren für Senioren in privater Trägerschaft (außer VIVIAS – Seniorenheime St. Vith und Bütgenbach, Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen), die häusliche Krankenpflege und die Familienhilfe VoG.

Die föderale Gesetzgebung für den Bildungsurlaub pro Schuljahr ist zurzeit auf maximal 120 Stunden (180 für Mangelberufe) begrenzt (VZÄ) und kann nicht für Praktika genutzt werden. Diese Kompetenz wird im Rahmen der 6. Staatsreform zur Wallonischen Region übertragen und (hoffentlich) zur DG „durchgereicht“. Das „Lebenslange Lernen“ kann durch diese Maßnahmen sehr unterstützt werden.

Folgende Kurse erhielten 2024 die Genehmigung für Bildungsurlaub:

- ZA Wundpflege
- ZA für Pflegehelfer

Das föderale Gesundheitsministerium – Staff-training

Die KPVDB fragt dort im Vorfeld eine Anerkennung von Weiterbildungen zur Gewährung des Funktionszuschusses für Führungskräfte der Gesundheitsdienste an.

2024 wurde ein Antrag gestellt.

3.7 REDUZIERT EINSCHREIBE GEBÜHREN FÜR WEITERBILDUNGEN

Für Teilnehmer aus bezuschussenden Einrichtungen (kumulierbar mit der Reduzierung für Mitglieder) bieten wir reduzierte Einschreibegebühren für Weiterbildungen und Zusatzausbildungen.

3.8 UNTERSTÜTZUNG DER ENTWICKLUNG EINES NETZWERKS, REPRÄSENTATION UND BINDEGLIE

Dies geschieht einerseits durch den Austausch unter hiesigen Professionellen anlässlich der Weiterbildungen und Zusatzausbildungen.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der KPVDB ermöglicht den Austausch zwischen den Vertretern der hiesigen Einrichtungen

Die Vertretung der KPVDB in hiesigen beratenden Gremien (Beirat für Gesundheit, Beirat für Seniorenunterstützung) oder im Verwaltungsrat/ Ausschuss anderer hiesigen Einrichtungen (ZKB, DSL, PPV) dienen ebenfalls zur Netzwerkentwicklung.

Die starke Präsenz auf föderaler Ebene (UGIB, CFAI, AG 141, FWSP, Ethikkommission, ...) bieten weitreichendes Netzwerk und Bindeglied zwischen den Ostbelgischen Akteuren und dem Inland.

3.9 ERWEITERUNG DES WEITERBILDUNGSANGEBOTS AUF ANDERE BERUFSGRUPPEN

für paramedizinische Berufe sowie andere Berufsgruppen, die in der Betreuung und Pflege von Patienten, Bewohnern (Wohn- und Pflegezentrum für Senioren, Psychiatrisches Pflegewohnheim, ...) bzw. Nutznießern in der häuslichen Hilfe und Pflege involviert sind

18 der 26 geplanten Weiterbildungen standen 2023 auch anderen Berufsgruppen offen. Ausnahmen bestehen, wenn es sich um Themen handelt, die aufgrund der Gesetzgebung nur den Pflegefachkräften zugewiesen sind. So z. B. Impfungen, Euthanasie, Wundpflege, besondere berufliche Qualifikationen, ...

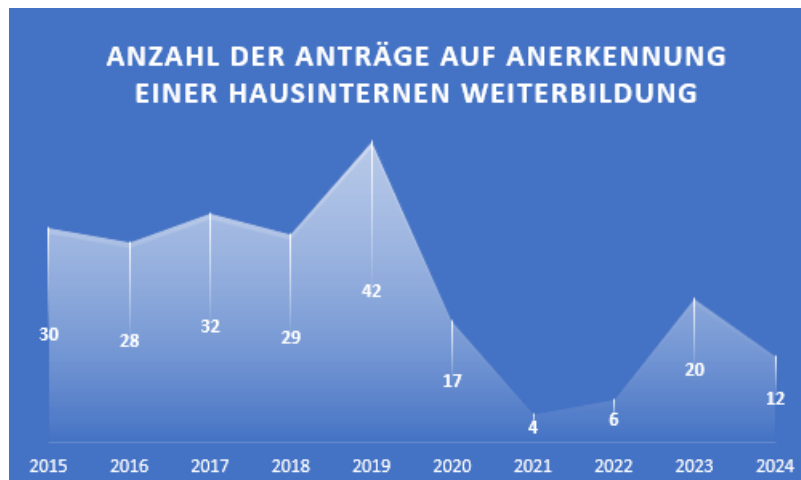
3.10 ANERKENNUNG VON HAUSINTERNEN WEITERBILDUNGEN

In Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern der Pflegehelfer und zwecks **Anerkennung von hausinternen Weiterbildungen** für bezuschussende Einrichtungen kann die KPVDB Weiterbildungen anerkennen.

Wie schon unter Punkt 3.4. erwähnt, legte das Ministerielle Rundschreiben vom 27. März 2014 zwei neue Bedingungen fest, die bei der ständigen Weiterbildung von Pflegehelfern zu berücksichtigen sind.

Im Jahr 2024 wurden 12 Anträge von 3 verschiedenen Einrichtungen gestellt und somit konnten 117,5 Weiterbildungsstunden in den Einrichtungen gesetzeskonform gegeben werden.

Diese Zusammenarbeit kann, gegen Gebühr, auch anderen Pflegeeinrichtungen angeboten werden.



4. EXTERNE MANDATE

4.1 CFAI – FÖDERALER KRANKENPFLEGERAT

Der Föderale Rat für Krankenpflege hat die Aufgabe, dem Minister für Volksgesundheit auf dessen Anfrage oder auf eigene Initiative Stellungnahmen abzugeben, die mit der Krankenpflege zusammenhängen, insbesondere mit der Ausübung der Krankenpflege und der Qualifikation.

Zusammensetzung: Neben den 12 Vertretern der „allgemeinen“ Krankenpfleger (d.h. nicht spezialisierte Krankenpfleger) sind auch jeweils 2 Vertreter pro (registrierbarer) Spezialisierung, 4 Vertreter der Pflegehelfer, 6 Ärzte (jeweils mit Ersatzmitglied) und je 1 Vertreter der Unterrichtsminister der drei Gemeinschaften ernannt.

Das effektive Mandat der KPVDB wird durch Josiane Fagnoul wahrgenommen.

2024 wurden 6 Gutachten abgegeben:

- 09.01.2024 Gutachten 2024.01 des Föderalen Rates für die Krankenpflege bezüglich spezialisierter Krankenpfleger
- 09.01.2024: Gutachten 2024.02 des föderalen Rates für die Krankenpflege bezüglich Identifizierung der Orte der klinischen Unterweisung für die Ausbildung zum Krankenpflegeassistenten
- 19.03.2024: Gutachten 2024.03 des Föderalen Rates für die Krankenpflege bezüglich spezialisierter Krankenpfleger (Ergänzung zum Gutachten 2024.01)
- 10.09.2024: Gutachten 2024.04 des föderalen Rates für die Krankenpflege bezüglich Funktions- und Kompetenzprofil des für die allgemeine Pflege verantwortlichen Krankenpflegers
- 12.11.2024: Gutachten 2024.05 des Föderalen Rates für die Krankenpflege bezüglich Bewertung des Grades der Komplexität der Pflege
- 12.11.2024: Gutachten des Föderalen Rates für die Krankenpflege bezüglich Funktions- und Kompetenzprofil des Krankenpflegeexperten (Advance practice Nurse)

Das „Bureau“ des CFAI bereitet die Gutachten für Plenarsitzungen vor und nimmt gegebenenfalls nach der Plenarsitzung die abgestimmten Änderungen vor.

Josiane Fagnoul nimmt das Mandat im „Bureau du CFAI“ wahr.

Für größere Dossiers werden Arbeitsgruppen gebildet. Diese bestehen aus Mitgliedern des föderalen Rates und Experten

Der Föderale Rat hat 5-mal getagt. Das Bureau hat sich zur Vor- und Nachbereitung 5-mal getroffen.

4.2 CTAI – PFLEGEFACHKOMMISSION

Die Fachkommission für Krankenpflege hatte die Aufgabe, dem Minister für Volksgesundheit gegenüber zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Liste der technischen Krankenpflegeleistungen
- Liste der Handlungen, die ein Arzt Krankenpflegefachkräften überlassen kann
- Art und Weise der Ausführung von Leistungen und Handlungen
- Qualifikationsanforderungen, die Krankenpflegekräfte erfüllen müssen

Die letzte Sitzung dieses Gremiums fand am 8. Februar 2024 statt. Ab dann hat der oben genannte föderale Rat die Aufgaben der technischen Fachkommission übernommen.

Der föderale Rat hat eine ständige Arbeitsgruppe (AG 141) ins Leben gerufen. Die AG besteht zu 50% aus Mitgliedern des Rates und 50% ehemaligen Mitgliedern der technischen Fachkommission. Die Aufgabe dieser AG besteht darin, Fragen bezüglich der Legalität verschiedener Handlungen zu beantworten.

Wenn nach Konsultation des K.E. vom 18. Juni 1990 noch Zweifel über die Legalität einer technischen Leistung oder einer Handlung der Krankenpfleger oder Pflegehelfer bleiben, können Fragen dem föderalen Gesundheitsministerium weitergeleitet werden und die besagte Arbeitsgruppe beantwortet diese.

F. Trufin hat die KPVDB über 10 Jahre als effektives Mitglied in der technischen Fachkommission vertreten. Die KPVDB ist jetzt in der AG 141 durch J. Fagnoul vertreten.

4.3 AUVB-UGIB-AKVB ALLGEMEINER KRANKENPFLEGEVERBAND BELGIENS

Einige Zahlen aus 2024:

- 40 Vereinigungen
- 152.067 Krankenpfleger
- 1 Verwaltungsrat
- 3 Kammern
- 2 Koordinatoren, Wouter Decat und Deniz Avcioglu
- 3 Ziele
 - den Beruf der Krankenpflege, die Krankenplegewissenschaften und die Qualität der Pflege zu fördern und zu entwickeln
 - die Vereinigungen der Krankenpfleger gemäß dem belgischen Gesetz über die Ausübung von Gesundheitspflegeberufen zusammenzuführen
 - den Beruf und dessen Ausübung im beruflichen Interesse der Ausübenden sowie im Interesse der ihnen anvertrauten Patienten zu repräsentieren und zu verteidigen
- 12 Verwaltungsratssitzungen

- 12 Versammlung des Ausschusses
- 1 Pressemitteilung
- 6 Arbeitsgruppen

Die KPVDB wird sowohl im Verwaltungsrat als auch im Ausschuss durch Josiane Fagnoul vertreten.



Ausschuss des AKVB-

v.l. sitzend: J. Fagnoul, J. Vanhoeck (Vorsitzende), D. Haulotte

stehend: W. Decat, D. Avcioglu, H. Van Gansbeke, Y. Maule

4.4 BELGISCHER BERATUNGSAUSSCHUSS IN BIOETHIK

Das Komitee ist die offizielle belgische Beratungsinstanz in bioethischen Fragen und unabhängig von den Behörden, die es eingerichtet haben.

Es hat eine doppelte Aufgabe:

- Stellungnahmen zu Problemen abzugeben, die durch die Forschung und ihre Anwendungen in den Bereichen Biologie, Medizin und Gesundheit aufgeworfen werden, wobei diese Probleme unter ethischen, sozialen und rechtlichen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte, untersucht werden;
- die Öffentlichkeit und die Behörden über diese Probleme zu informieren.

Von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezeichnete Mitglieder: Petra Plumacher / Josiane Fagnoul – Stellvertreterin

4.5 BEIRAT FÜR GESUNDHEIT

Dieser Beirat entstand 2023 und ersetzt den Krankenhausbeirat und den Beirat für Gesundheitsförderung. Er erstellt auf Anfrage oder aus eigener Initiative Gutachten zur Gesundheitspolitik und zu den Krankenhäusern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

- Effektives Mitglied: M. Schür
- Ersatzmitglied: V. Loyens

4.6 BEIRAT FÜR SENIORENUNTERSTÜTZUNG UND PALLIATIVPFLEGE

Mit dem Dekret über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege vom 13. Dezember 2018 wurde der Beirat für Wohn-, Begleit- und Pflegestrukturen für Senioren sowie für die häusliche Hilfe neu strukturiert und ein neuer Beirat wurde eingesetzt.

Die Aufgaben dieses Beirates für Seniorenunterstützung umfassen:

- Erstellen von Gutachten in Bezug auf Angelegenheiten, die durch das o.g. Dekret und die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen geregelt werden, entweder aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung
- Erstellen von Gutachten oder Empfehlungen über die künftige Gestaltung der Seniorenpolitik und des selbstbestimmten Lebens, entweder aus eigener Initiative oder auf Antrag der Regierung

Die KPVDB entsendet zwei Krankenpfleger in dieses Gremium.

Das Mitglied, das in einem Wohn- und Pflegezentrum für Senioren tätig ist, ist V. Loyens, Fachbereichsleiterin im Marienheim. Ihr Ersatzmitglied ist L. Malmendier, Pflegedienstleiterin im WPZS St. Franziskus.

Die Vertretung der häuslichen Pflege ist einer/em selbstständigen Krankenpfleger/in vorbehalten. M. Schmitz (Vivadom) ist Ersatzmitglied.

4.7 PALLIATIVPFLEGEVERBAND OSTBELGIEN

Im Palliativpflegeverband Ostbelgien sind alle Einrichtungen, Organisationen und Gruppierungen vertreten, die an der Erteilung bzw. Entwicklung der Palliativpflege beteiligt sind. Der hiesige Palliativpflegeverband ist sowohl Träger der Koordination (Plattform Soins Palliatifs) als auch des externen Palliativteams.

- Effektives Mitglied: J. Fagnoul

J. Fagnoul ist Vorsitzende des PPV.

Wir empfehlen zur Konsultation die Homepage des Palliativpflegeverbandes: www.palliativpflege.be.

J. Fagnoul vertritt ebenfalls den PPV neben P. Plumacher im Verwaltungsrat der „Fédération Wallonne des soins palliatifs“.

4.8 ZENTRUM FÜR KINDERBETREUUNG

Das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung ist eine Einrichtung öffentlichen Interesses.

Das Zentrum bietet qualitativ hochwertige und auf wissenschaftlichen Standards beruhende Kinderbetreuung und frühkindliche Entwicklung an. Pluralität und Vielfalt bildeten die Grundlage für die Ausübung seiner Aufgaben.

Das Zentrum nimmt sowohl allgemeine Aufgaben für die Kinderbetreuung als auch Aufgaben als Dienstleister wahr.

Zu den allgemeinen Aufgaben gehörten:

- die allgemeine Information der Bevölkerung;
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kinderbetreuung;
- die Ausarbeitung von Bedarfsanalysen;
- Netzwerkarbeit;
- die Durchführung oder Beauftragung von Studien und Untersuchungen im Bereich der Kinderbetreuung;
- die Organisation von Fort- und Weiterbildungen für alle in der Kinderbetreuung tätigen Personen, d. h. über die eigenen Personalmitglieder hinaus;
- im Auftrag der Regierung die Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in belgischen, europäischen oder internationalen Gremien;
- die pädagogische Begleitung und Beratung der selbstständigen Tagesmütter/-väter;
- das Erstellen von Stellungnahmen in Bezug auf die Anerkennungen von selbstständigen Tagesmüttern/-vätern durch die Regierung;
- das Feststellen des Einkommens der Eltern von Kindern, die durch andere Dienstleister betreut werden. Sofern diese Dienstleister ihre Tarife einkommensabhängig gestalten, könne die Regierung die Bezuschussung entsprechend anpassen;
- das Angebot einer pädagogischen Beratung für die Dienstleister;
- die Förderung der Inklusion in der Kinderbetreuung;
- die Förderung der frühkindlichen Entwicklung in der Kinderbetreuung.

Zu den Aufgaben als Dienstleister gehörten:

- die Kinderbetreuung in Anwendung des Dekrets vom 31. März 2014 über die Kinderbetreuung;
- das Durchführen von innovativen Pilotprojekten im Bereich der Kinderbetreuung;
- das Sichern des Qualitäts- und Beschwerdemanagements der eigenen Dienstleistungen;
- die Vergabe der Betreuungsplätze an die Erziehungsberechtigten in den Betreuungsangeboten des Zentrums.

Als eine der zwei Vertreter der überberuflichen Arbeitgeberorganisationen mit Sitz im deutschen Sprachgebiet im Verwaltungsrat des ZKB hat die Regierung J. Fagnoul bezeichnet. Die KPVDB ist effektives Mitglied der Paritätischen Kommission 329 und von ANIKOS (Arbeitgeberverband des Nicht-kommerziellen Sektors). Somit kann sie die Arbeitgeberorganisationen vertreten.

Im Jahre 2024 hat der Verwaltungsrat 12-mal getagt.

5. VERTRÄGE, ABKOMMEN, VEREINBARUNGEN

5.1 REGIERUNG UND MINISTERIUM DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Viele der Angebote der KPVDB sind nur zu realisieren und finanziell erschwinglich für die „Nutznießer“ dank der Subsidien der DG. Seit 2011 ist die Subsidierung der KPVDB auf Basis von Jahresverträgen zwischen der Regierung und der KPVDB geregelt. Diese definieren die zu erfüllenden Aufgaben, deren Modalitäten sowie die Bezuschussungshöhe für jede dieser Aufgaben.

Im Rahmen von Begleitausschüssen (2-mal jährlich) wird über die Vertragsklauseln und deren Einhaltung sowie über die Entwicklungen im Weiterbildungsbedarf und im Beruf bzw. im Gesundheitssektor generell ausgetauscht.

Für die KPVDB bleibt es von größter Bedeutung, die Autonomie gegenüber Mitgliedern, Beruf und Einrichtungen beizubehalten und die inhaltliche Arbeit zu steuern. Die Regierung und das Ministerium respektieren diese Einstellung.

Im Jahresvertrag sind folgende Aufgaben, für die die KPVDB eine finanzielle Unterstützung seitens der DG erhält, festgehalten:

- Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für die Pflegeberufe sowie der Bedarf an ständigen Weiterbildungen (siehe 2.2)
- Organisation der aus der Bedarfsermittlung hervorgehenden Weiterbildungen (siehe 2.1.1)
- Organisation von Ausbildungen im Rahmen von Übergangsmaßnahmen für besondere Berufsbezeichnungen und/oder besondere berufliche Qualifikationen (siehe 2.1.2)
- Organisation der Ausbildung zum Familien- & Seniorenhelfer und Pflegehelfer (AFP) oder Kinderbetreuer (AKB) (siehe 2.1.3)
- Information und Beratung zu berufsspezifischen Fragen für Krankenpfleger und Pflegehelfer, zum gesetzlichen Rahmen und dessen Veränderungen in berufsrelevanten Bereichen sowie zur Organisation der Gesundheitspflege (siehe 2.3)
- schriftliche und ausführliche Information des zuständigen Ministers im Rahmen des Begleitausschusses über den Bedarf an Ausbildungen (siehe 3.2)
- Formulierung von Vorschlägen an den zuständigen Minister zur Verbesserung der Situation und Attraktivität der Pflegeberufe und zur Sicherung und Optimierung der Qualität in der Krankenpflege in schriftlicher Form und ausführlich im Rahmen des Tätigkeitsberichtes und des Begleitausschusses. Der Begleitausschuss hat 2023 2-mal getagt.
- Förderung der „Professionalisierung“ der Pflegefachkräfte und Pflegestudenten durch Angebot und Beratung in Fachliteratur und Fachzeitschriften (siehe 2.3.2)

Weitere Aufgaben wurden durch ein Addendum zum Vertrag geregelt – so die Zusatzausbildung Wundpflege und die Imagekampagne „Pflege geht uns alle an“.

Unser besonderer Dank gilt Minister Antonios Antoniadis sowie seiner Mitarbeiterin Jennifer Nyssen und der Abteilung Gesundheit des Ministeriums, Karin Cormann, Fachbereichsleiterin, sowie Sarah Henz.

5.2 AUTONOME HOCHSCHULE OSTBELGIEN

Die KPVDB arbeitet eng mit dem Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften (GKW) der AHS in folgenden Bereichen zusammen:

- Zertifizierung der Zusatzausbildung zum Erhalt von Fachtiteln oder besondere berufliche Qualifikationen durch die AHS. Dies erfordert eine Kooperation insbesondere im Bereich der inhaltlichen Programmgestaltung und der Evaluationsmethoden der erworbenen Kenntnisse. Im Jahr 2024 fand keine Zusatzausbildung in diesem Sinne statt.
- Kostenlose Mitgliedschaft für alle Studierende des Fachbereichs Gesundheit- und Krankenpflegewissenschaften
- AG 12. Mai

5.3 PFLEGE-EINRICHTUNGEN

Die Pflegeeinrichtungen in der DG sind die größten Arbeitgeber der Krankenpfleger und der Pflegehelfer und somit unseres primären Zielpublikums. Umso wichtiger ist die Zusammenarbeit in der Bedarfsermittlung, Planung und Realisierung von Weiterbildungen. Dies garantiert einerseits, dass das Angebot der KPVDB auch dem realen Bedarf entspricht und folglich, dass die Mitarbeiter dieses auch wahrnehmen.

Seit 2014 wird gemeinsam eine Prioritätenliste für Weiterbildungen ausgearbeitet. Eine innere Ordnung für die Arbeitsgruppe „Pflegedienstleitung“ wurde ausgearbeitet (siehe Punkt 3.2).

Weitere Treffen zwischen den Heimleitern und der KPVDB werden in regelmäßigem Abstand stattfinden.

Die Initiativen und die Arbeit der KPVDB im Bereich der Ausbildung von Pflegehelfern und Fort- und Weiterbildung von Krankenpflege, Pflegehilfe und anderen in der Pflege und Betreuung tätigen Berufen tragen wesentlich dazu bei, dass die hiesigen Einrichtungen die Personal- und Qualifikationsnormen erfüllen können und die Tätigkeit auf hohem Qualitätsniveau geleistet werden kann.

Die Pflegeeinrichtungen unterstützen die KPVDB finanziell mit einem Jahresbeitrag, der proportional zu der Anzahl Betten/Plätze ihrer Einrichtung berechnet wird. Im Gegenzug bietet die KPVDB eine Reihe von Dienstleistungen und Expertisen (siehe 3.) an. Dies wurde 2015 in einer Vereinbarung festgehalten.

An dieser Stelle möchten wir den Direktionen und Heimleitungen sowie den Pflegedienstleitungen und Fachbereichsleitungen der Pflege für die gute Zusammenarbeit unseren Dank aussprechen.

5.4.ANDERE

ACN

Ein Abkommen zwischen der KPVDB und der ACN ermöglicht den Mitgliedern der KPVDB, für 20 Euro zusätzlich (also 70 Euro insgesamt, statt 105 Euro bei getrennter Mitgliedschaft) Mitglied der beiden Vereinigungen zu werden. Zusätzlich zu den Vorteilen der KPVDB erhalten die Mitglieder die Zeitschrift *Info-Nursing* 6-mal jährlich. Sie können zu reduzierten Tarifen an Weiterbildungen oder Seminaren teilnehmen, ...

Die KPVDB wird zur Generalversammlung der ACN eingeladen.

6. PERSPEKTIVEN 2025

Wie auch in den letzten Jahren ist für 2025 das „normale“ Programm erst einmal vorgesehen.

Die Ausbildungen zum Kinderbetreuer und die ZA Pflegehelfer gehen Ende Januar bzw. Mitte März zu Ende, aber schon Anfang Februar beginnt die gemeinsam organisierte Ausbildung zum Kindebetreuer mit der zum Senioren- und Familienhelfer. Es sind +/- 220 gemeinsame Unterrichtsstunden im Rahmenplan vorgesehen. Diese Aufteilung, getrennt von der Ausbildung zum Pflegehelfer ermöglicht die Kürzung der Dauer der Ausbildung auf ein Jahr. Dies ist in Zeiten von Sparmaßnahmen und Fachkräftemangel in unseren Augen von Bedeutung. Gemeinsame Unterrichtsstunden heißt, dass die Lehrpersonen den Unterricht nur einmal geben müssen und die Kürzung der Ausbildung auf ein Jahr bedeutet, dass die Teilnehmer schneller auf dem Arbeitsmarkt sein werden.

Die Vorbereitung der Ausbildung zum Pflegehelfer sowie die Zusatzausbildung Geriatrie sind in voller Vorbereitung. Das nenne wir eben normales Programm.

Seit einigen Jahren erwartet uns dann noch die eine oder andere zusätzliche Aufgabe wie Image-Kampagne, Nachschulung Tagesmütter, Alltagbegleiter, ... Das siebenköpfige Team der KPVDB ist flexibel und immer offen für neue Herausforderungen.

Sicher ist, dass die KPVDB im Mai für den internationalen Tag der Krankenpflege eine Sonderausgabe der Zeitschrift PFLEGE HEUTE veröffentlichen wird. Mit allen Einrichtungen des Pflegesektors und des Unterrichtswesen in diesem Bereich soll aufgezeigt werden, wie vielfältig der Beruf ist und welche Entwicklungsmöglichkeiten diese Ausbildung bietet.

Geplant ist auch die Veröffentlichung einer Broschüre über die Tätigkeiten des täglichen Lebens und die befähigte Hilfsperson, da die neue Gesetzgebungen viele Fragen bei den Dienstleistern der DSL, in der Kinderbetreuung und auch im Unterrichtswesen aufwerfen.

Die KPVDB wird weiterhin, aktiv und konstruktiv an jeder Initiative, die die Qualität und die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessert, mitwirken.

Wir halten Sie weiterhin über unsere Webseite, Facebook, Instagram und unsere vierteljährliche Zeitschrift PFLEGE HEUTE auf dem Laufenden.